

2021/90 0.04.05.03 Postulat

Postulat "Lärmimmissionen durch manipulierte Auspuffanlagen", Antrag und Bericht (Parlamentsgeschäft 20.03.06)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Bericht zum Postulat "Lärmimmissionen durch manipulierte Auspuffanlagen" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht)
 - Geschäftsbereich Dienste
 - Abteilung Bevölkerung + Sicherheit

Erwägungen

Das Ressort Bevölkerung + Sport unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und den Bericht zum Postulat "Lärmimmissionen durch manipulierte Auspuffanlagen" zur Überweisung an das Parlament.

Antrag und Bericht an das Parlament

Parlamentsgeschäft 20.03.06

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:

(Zuständig im Stadtrat Marco Martino, Ressort Bevölkerung + Sport)

Dem Bericht des Stadtrats wird zugestimmt und das Postulat "Lärmimmissionen durch manipulierte Auspuffanlagen" abgeschrieben.

Bericht

Ausgangslage

Das Parlament hat dem Stadtrat am 19. August 2020 das Postulat "Lärmimmissionen durch manipulierte Auspuffanlagen" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob ein Massnahmen-Paket zur Eindämmung der Lärmimmissionen durch manipulierte und nicht dem Strassenverkehrsgesetz konforme Fahrzeuge zu entwickeln und umzusetzen sei." Zusätzlich wird der Stadtrat eingeladen, "dem Grossen Gemeinderat eine Erfolgsbilanz sowie die Vorstellung der konkret getroffenen und umgesetzten Massnahmen und deren Wirksamkeit in einem knapp gefassten Reporting, erstmals maximal 6 Monate nach Entgegennahme des Postulates, zu präsentieren." Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO Parlament hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Der Stadtrat hatte demnach zu prüfen, welche Massnahmen getroffen werden können, damit Lärmimmissionen durch manipulierte Fahrzeuge eingedämmt werden können.

Im vorliegenden Postulat wird festgestellt, dass in der Stadt Wetzikon vermehrt sogenannte "Autoposer" aktiv werden. Demnach unternehmen Autoposer mit Fahrzeugen mit manipulierten Auspuff- und Abgasanlagen, welche sehr oft auch illegal getunt wurden, sinnlose Fahrten durch Wetzikon.

Dieses Phänomen ist nicht neu und beschränkt sich auch nicht nur auf Wetzikon. Mindestens schweizweit wurde die Problematik – namentlich seit Beginn der Corona-Pandemie – festgestellt. Die Überprüfung und Kontrolle solcher Fahrzeuge gehört seit einiger Zeit zum ordentlichen Aufgabenbeschrieb sowohl bei der Stadtpolizei Wetzikon als auch bei der Kantonspolizei Zürich.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundsätzlich müssen Fahrzeuge, welche technisch nicht abgeändert wurden, lediglich die Geräuschwerte in **einer** Betriebsart erfüllen. Das bedeutet, dass Fahrzeuge im Originalzustand auch im "Sport-Modus" rechtskonform über die Strassen bewegt werden dürfen. Nach Art. 42 des Strassenverkehrsgesetzes hat "der Fahrzeugführer jede vermeidbare Belästigung von Strassenbenützern und Anwohnenden namentlich durch Lärm, Staub, Rauch und Geruch, zu unterlassen und das Erschrecken von Tieren möglichst zu vermeiden". In Art. 33 der Verkehrsregelverordnung heisst es weiter, dass "Fahrzeugführer, Mitfahrende und Hilfspersonen, namentlich in Wohn- und Erholungsgebieten und nachts, keinen vermeidbaren Lärm erzeugen dürfen". Untersagt sind unter anderem gemäss Art. 33 der Verkehrsregelverordnung:

- (lit. b) hohe Drehzahlen des Motors im Leerlauf, beim Fahren in niedrigen Gängen;
- (lit. c) zu schnelles Beschleunigen des Fahrzeugs, namentlich beim Anfahren;

Dass Lärm generell subjektiv empfunden wird, liegt in der Natur der Sache. Deshalb bzw. aufgrund der vorstehenden Rechtslage ist es äusserst schwierig bzw. oftmals nicht möglich, Fahrzeuglenker wegen verursachen von vermeidbarem Lärm zur Rechenschaft zu ziehen. Das Statthalteramt führt diesbezüglich aus, dass bei der Rapporterstattung der Lärm genau beschrieben und dadurch "sichtbar" gemacht werden müsse.

Technische Änderungen an den Fahrzeugen

Erfahrungsgemäss sind es vor allem Fahrzeuge der leistungsstarken Mittel- und Oberklasse, welche technischen Änderungen unterzogen werden. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Änderungen bei den Abgas- und Auspuffanlagen (Entfernen der Katalysatoren) oder um Änderungen bei der Software (via Smartphone) für die Klappensteuerung.

Das Erkennen eines Eingriffs in die Software ist bei normalen Kontrollen durch die Polizei auf der Strasse nicht möglich. Solche Änderungen können praktisch nur von der Herstellerfirma festgestellt werden. Mechanische Änderungen wie das Auftrennen einer Auspuffanlage oder das Austauschen von bestehenden Bauteilen können von der Polizei allenfalls erkannt werden. Allerdings nehmen die für solche Änderungen spezialisierten Firmen inzwischen die Manipulationen so vor, dass diese auf den ersten Blick nicht mehr erkannt werden können. So werden ganze Auspuffanlagen demontiert, auf der Oberseite bearbeitet und nach der Bearbeitung wieder montiert, wodurch die Manipulationen nicht mehr ersichtlich sind.

Ebenso sind die Schweissarbeiten mittlerweile so perfektioniert, dass solche Schweissnähte kaum mehr von den Originalschweissnähten unterschieden werden können. Um solche mechanischen Änderungen feststellen zu können sind entsprechende Hilfsmittel (Werkstatt, Auto-Lift, technische Hilfsmittel etc.) notwendig. Das Erkennen solcher Änderungen bei Kontrollen auf der Strasse ist heute nicht mehr möglich.

Massnahmen und Möglichkeiten der Polizei

Kontrollen wie vorstehend beschrieben binden zeitlich und personell hohe Ressourcen. Die Kontrolle eines Fahrzeugs mit den ersten Schriftlichkeiten dauert mindestens zwei Stunden. Das bedeutet, dass solche Kontrollen minuziös geplant werden müssen, zumal die technischen Hilfsmittel der Stadtpolizei Wetzikon nicht zur Verfügung stehen. Hier sind also die Koordination und Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei oder gar privaten Spezialisten erforderlich. Erschwerend kommt hinzu, dass die Autoposer oft sehr spontan unterwegs sind, was eine erfolgsversprechende Planung praktisch verunmöglicht.

Trotz diesen schwierigen Umständen nimmt sich die Stadtpolizei Wetzikon bestmöglich den Lärmmissionen durch manipulierte Fahrzeuge an. Unter anderem wurde oder sind bisher folgende Massnahmen ergriffen worden:

- Prävention
Am 28. April 2021 findet die Nationale Kampagne "Tag gegen Lärm 2021" statt. In diesem Zusammenhang werden in Wetzikon an neuralgischen Orten entsprechende Plakate "Laut ist Out" aufgestellt. Die Plakate zieren die Stadt Wetzikon bis Ende Mai 2021.

- Schulung
Wie bereits ausgeführt, erschweren die moderne Technik und die professionellen Änderungen an den Fahrzeugen das Erkennen allfälliger (ilegaler) Änderungen. Zudem sind gewisse technische Änderungen erlaubt, auch wenn diese augenscheinlich als nicht strassentauglich erscheinen mögen. Damit eine fachliche Beurteilung erfolgen kann, wird ein vertieftes Fachwissen benötigt. Das wesentliche Grundwissen haben sich die Mitarbeitenden der Stadtpolizei Wetzikon mittlerweile angeeignet.
- Repression
Danke der mittlerweile durchlaufenen Ausbildung ist die Stadtpolizei Wetzikon in der Lage "einfache Manipulationen" an Fahrzeugen zu erkennen und zu beurteilen. Entsprechende Kontrollen erfolgen seither im Rahmen der ordentlichen Patrouillen.
- Spezialisierung
Bei genügend personellen Ressourcen setzt die Stadtpolizei Wetzikon einen Spezial-Dienst mit vertieft geschulten Mitarbeitenden ein. Dieser Spezial-Dienst wird abgelöst von den Tagesgeschäften eingesetzt und konzentriert sich auf lärmverursachende Fahrzeuge.

Verzicht auf Umsetzung der Forderungen aus dem Postulat.

Das von Rolf Müri eingereichte Postulat lädt den Stadtrat zu folgenden Massnahmen ein:

- Entwicklung und Umsetzung eines Massnahmen-Pakets zur Eindämmung der Lärmimmissionen durch manipulierte und nicht mit dem Strassenverkehrsgesetz konforme Fahrzeuge
- Dem Grossen Gemeinderat eine Erfolgsbilanz sowie die Vorstellung der konkret getroffenen und umgesetzten Massnahmen und deren Wirksamkeit in einem knapp gefassten Reporting, erstmals maximal 6 Monate nach Entgegennahme des Postulates, zu präsentieren.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, dass der Stadtrat weder ein Massnahmen-Paket entwickeln noch ein Reporting über Massnahmen und Wirksamkeit präsentieren kann. Der Stadtrat wird zusammen mit der Stadt- und Kantonspolizei weiterhin alle möglichen Massnahmen zur Eindämmung der Lärmimmissionen durch manipulierte und nicht mit dem Strassenverkehrsgesetz konforme Fahrzeuge treffen.

Akten

- Stadtratsbeschluss vom 19. August 2020 bzgl. Erklärung zur Entgegennahme des Postulats "Lärmimmissionen durch manipulierte Auspuffanlagen"
- Postulat 20.03.06, Lärmimmissionen durch manipulierte Auspuffanlagen

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', is positioned above the printed name.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin